

Bebauungsplan

„Seestraße-Schlat, 1. Änderung“

-

ZEICHNERISCHER TEIL

Der Zeichnerische Teil des Bebauungsplans „Seestraße-Schlat“ (Inkrafttreten am 21.04.1995) gilt weiter.

TEXTTEIL

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans gelten alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans „Seestraße-Schlat“ (Inkrafttreten am 21.04.1995) mit der nachstehenden Ergänzung weiter:

Nummer 1.1 Satz 2 der Planungsrechtlichen Festsetzungen erhält folgende Fassung:

Die als Ausnahme aufgeführten Nutzungen nach § 4 Abs. 3 Nr. 1, Nr. 4 und Nr. 5 BauNVO sind nicht Bestandteil des Bebauungsplans und somit nicht zulässig.

Schlierbach, den 07.10.2024

Krötz
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss: 07.10.2024

Entwurfsbeschluss: 07.10.2024

Satzungsbeschluss:

Inkrafttreten am: